

Studienreglement Bachelor-Studiengang Innenarchitektur und Szenografie

vom 1. September 2024

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 21. Juni 2021) und gestützt auf die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2024 erlässt die Direktorin auf Antrag des Studiengangleiters das vorliegende Studienreglement für den Bachelor-Studiengang Innenarchitektur und Szenografie.

Teil 1: Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2023 (StuPO) die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistungen), die Leistungsbeurteilung und den Erwerb des Bachelor-Abschlusses «Bachelor of Arts FHNW in Innenarchitektur und Szenografie» an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW. Der Studienplan im Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

Teil 2: Studium

§ 2

Zulassungsbedingungen

- | | |
|--|--|
| Zulassungsbedingungen | 1 Die Zulassungsbedingungen zum Bachelor-Studiengang Innenarchitektur und Szenografie sind in § 3 Abs. 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW (StuPO) festgelegt. |
| Anmeldung | 2 Für die Anmeldung zum Bachelor-Studiengang Innenarchitektur und Szenografie müssen Unterlagen gemäss den Angaben im online Anmeldeportal fristgerecht eingereicht werden, d.h. insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen • Tabellarischer Lebenslauf |
| Nachweis der Unterrichtssprache | 3 Die Unterrichtssprache ist Deutsch und teilweise Englisch. Anderssprachige Studienanwärter:innen müssen den Nachweis genügender Sprachkompetenz in Form eines Zertifikats Deutsch B2 gemäss europäischem Referenzrahmen oder äquivalent oder in einer anderen Form (z.B. Erstsprache oder Ausbildung in einem deutschsprachigen Land) bei Studienbeginn erbringen. Für Englisch werden Grundkenntnisse erwartet. Für Studienanwärter:innen mit schweizerischem Bildungsabschluss wird kein Nachweis der Sprachkompetenz verlangt. |
| Berufsfelder /
Arbeitswelterfahrung | 4 Die Liste der zugelassenen Berufsausbildungen bzw. Berufsfelder für Studienanwärter:innen mit einer Berufs- oder Fachmaturität wird separat geführt, jährlich aktualisiert und auf der Website der HGK Basel FHNW veröffentlicht. Alle anderen Studienanwärter:innen müssen den Nachweis einer einjährigen Arbeitswelterfahrung, welche berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem dem Fachbereich verwandten Beruf umfasst, einreichen. Die Arbeitswelterfahrung kann in einem Betrieb oder in Form eines zweisemestrigen, gestalterischen Propädeutikums (gestalterischer Vorkurs) erworben werden. |
| Zulassung aufgrund
ausserordentlicher
Begabung | 5 Für eine Zulassung aufgrund ausserordentlicher gestalterischer Begabung gemäss § 3 Abs. 14 StuPO sind folgende Unterlagen mit der Anmeldung einzureichen: <ul style="list-style-type: none"> • Motivationsschreiben • Portfolio • Tabellarischer Lebenslauf |

Der Entscheid über die Zulassung zur Eignungsabklärung erfolgt durch den:die Studiengangleiter:in.

Studienanwärter:innen können sich auf Antrag ausserhalb der Anmeldefrist um einen Studienplatz bewerben. Der Entscheid über den Antrag, die Zulassung zur Eignungsabklärung, den Ablauf, die Bewertung der Eignungsabklärung und Aufnahme erfolgt in diesem Fall durch den:die Studiengangleiter:in.

§ 3

Eignungsabklärung

Voraussetzung zur Eignungsabklärung

- 1 Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob eine ausreichende gestalterische Eignung für den Bachelor-Studiengang vorliegt.
- 2 Für eine Teilnahme an der Eignungsabklärung sind notwendig:
 - a. die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 2 Abs.1 dieses Studienreglements;
 - b. die Einreichung der vollständigen Anmeldeunterlagen gemäss § 2 Abs. 2 und 3;
 - c. Bei Ausnahmen gemäss § 2 Abs. 5: Die positive Beurteilung des Nachweises der ausserordentlichen gestalterischen Begabung durch den:die Studiengangleiter:in.

Zulassungsentscheid und Einladung zur Eignungsabklärung

- 3 Sind die Voraussetzungen gemäss Abs. 2 erfüllt, so ergeht eine Einladung durch die Studiengangadministration zum 1. Teil der Eignungsabklärung. Werden die Teilnahmebedingungen gemäss Abs. 2 nicht erfüllt, wird gemäss StuPO §12 Abs. 1 und Abs. 2 ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Kommission

- 4 Zur Planung und Durchführung der Eignungsabklärung setzt der:die Studiengangleiter:in eine Kommission ein, bestehend aus vier Dozierenden des Studienganges.

Ablauf der Eignungsabklärung und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Aufnahme

- 5 Die Eignungsabklärung erfolgt in zwei Teilen:
 1. der 1. Teil der Eignungsabklärung umfasst eine gestalterische Hausarbeit auf der Grundlage einer schriftlich formulierten Aufgabenstellung.
 2. der 2. Teil der Eignungsabklärung umfasst die mündliche Präsentation der Hausarbeit vor der Kommission.

1. Teil der Eignungsabklärung

- 6 Der 1. Teil der Eignungsabklärung umfasst die Hausarbeit und wird aufgrund folgender Bewertungskriterien in der 2er-Skala mit „erfüllt“ und „nicht erfüllt“ bewertet:

Format	Bewertungskriterien
• Raum – Objekt	- Räumliches Vorstellungsvermögen - Entwickeln von Konzepten - Erarbeitung und Auswertung von Entwurfsgrundlagen - Arbeitsmethoden
• Fertigkeiten	- Herstellung von räumlichen Modellen - Materialsorgfalt, Umgang mit Materialeigenschaften - Umsetzungsfertigkeiten
• Darstellung	- Erarbeitung von adäquaten und berufsspezifischen Darstellungsbestandteilen zur Vermittlung eines räumlichen Entwurfs

- 7 Wird die gestalterische Hausarbeit gemäss Abs. 5 lit. 1 nicht fristgerecht eingereicht, gilt dies als Abmeldung und als einmal am Zulassungsverfahren teilgenommen.

- 8 Die drei Formate werden mit einem Punktesystem bewertet. Für die Bewertung mit «erfüllt» ist eine genügende Anzahl Punkte notwendig.

Entscheid 1. Teil

- 9 Wenn die Hausarbeit für den 1. Teil fristgerecht eingereicht wird, gelten die Studienanwärter:innen für den 2. Teil der Eignungsabklärung als zugelassen.

2. Teil der Eignungsabklärung

- 10 Der 2. Teil der Eignungsabklärung wird aufgrund folgender Bewertungskriterien in der 2er-Skala mit „erfüllt“ und „nicht erfüllt“ bewertet:

Format	Bewertungskriterien
• Präsentation	- Nachvollziehbarkeit des Ergebnisses durch die sprachliche Vermittlung mit Einbezug der erarbeiteten Darstellungsbestandteile.
• Kommunikation	- Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung; - Wortschatz und Begriffsbildung im Bereich der raumgestaltenden Disziplinen.

Zulassungsentscheid ¹¹ Teil 1 und 2 der Eignungsabklärung werden von der Kommission gemäss den in Abs. 6 und 10 aufgeführten Bewertungskriterien mit jeweils einer Punktzahl von 1-10 bewertet und für die Gesamtbewertung gleichwertig gewichtet. Für die Bewertung mit «erfüllt» ist eine genügende Anzahl Punkte notwendig. Für Studienanwärter:innen, welche diese Anzahl Punkte nicht erreichen, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

Wiederholung ¹² Das Zulassungsverfahren kann zweimal wiederholt werden.

§ 4 Aufnahmeverfahren

Aufnahme gemäss Rangfolge ¹ Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Gesamtbewertung (Anzahl Punkte) der Eignungsabklärung vergeben. Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme in die Nachrückendenliste. Für Studienanwärter:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, ergeht ein Nichtzulassungsentscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung spätestens vor Studienbeginn.

Nachrückendenliste ² Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.

Anrechnung von ECTS-Kreditpunkte ³ Der:die Studiengangleiter:in prüft bei einem Wechsel von einem anderen Studiengang der HGK Basel FHNW oder einer anderen Hochschule des gleichen Fachbereiches bei der Zulassung die Eignung und gegebenenfalls die Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Leistungen und entscheidet über die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die angerechnet werden, sowie über den Übertritt in das entsprechende Semester.

§ 5 Studienaufbau

Gliederung ¹ Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 180 ECTS-Kreditpunkte.

Module ² Das Modul ist eine konzeptionelle, zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und mit konkret umschriebenen Kompetenzen in Form einer Modulbeschreibung definiert ist. Das Modul ist Bewertungseinheit und wird in der Regel nach einem Semester abgeschlossen.

Kurs ³ Ein Modul kann aus einem oder mehreren Kursen bestehen.

Modulgruppen ⁴ Module können zu Modulgruppen zusammengefasst werden. Einzelheiten werden im Studienplan (Anhang) des Studienreglements geregelt.

Modultypen ⁵ Im Bachelor-Studiengang Innenarchitektur und Szenografie gibt es drei Modultypen:

- Pflichtmodule, die curricular aufgebaut und in der Regel in der zeitlichen Abfolge gemäss dem Studienplan abzuschliessen sind;
- Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen zu absolvieren sind;
- Wahlmodule, die gemäss Studienplan angeboten werden oder bei anderen Studiengängen der HGK Basel FHNW oder an anderen Hochschulen absolviert werden können.

Modulbeschreibungen ⁶ Die Modulbeschreibungen gemäss § 4 Abs. 6 StuPO werden jeweils vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW publiziert.

- Studienaufbau ⁷ Das Studium gliedert sich in ein Grund- (1. und 2. Semester) und ein Hauptstudium (3. bis 6. Semester). Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Semester und wird mit der «Pre-Thesis» Prüfung abgeschlossen. Das Hauptstudium umfasst das dritte bis einschliesslich das sechste Semesters und wird mit der «Bachelor-Thesis» abgeschlossen.
- Studienjahr ⁸ In begrenztem Umfang können auch während der vorlesungsfreien Zeit gemäss dem akademischen Kalender der HGK Basel FHNW (§7 Abs. 3 StuPO) Module, Prüfungen, Studienreisen, Realisierungen von Umsetzungsprojekten, Nachleistungen, die Bearbeitung und Abgabe von Projektdokumentationen sowie individuelle Feedbackgespräche vorgesehen werden.

§ 6

Studienablauf

- Studienplan ¹ Der Studienplan listet den vorgesehenen zeitlichen Ablauf der zu absolvierenden Module, deren Modultyp, die zugehörige Modulgruppe sowie die zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkte auf.
- ² Das Studium ist ein Vollzeitstudium, in dem die Module gemäss Studienplan absolviert werden müssen. Eine Fraktionierung (Aufteilen der Studienzeit) ist nur auf begründeten Antrag (gemäss § 6 Abs. 4 StuPO) mit dem:der Studiengangleiter:in zu vereinbaren und bewilligen zu lassen. Im Grundstudium (1. und 2. Semester) ist ein Fraktionieren nicht möglich.
- Praktikum ³ Die Absolvierung eines Praktikums zwischen dem 4. und 5. Semester wird empfohlen. Für den dafür notwendigen Studienunterbruch sind folgende Punkte zu beachten:
- Der entsprechende Antrag ist vor dem Anmeldetermin zum folgende Semester bei der:dem Studiengangleiter:in schriftlich zu stellen und bewilligen zu lassen;
 - Die Studiendauer verlängert sich dadurch um mindestens ein Jahr;
 - Der Studienunterbruch darf die Dauer von 4 Semestern nicht überschreiten und wird bei der Berechnung der maximalen Studienzeit nicht berücksichtigt.
- Studienunterbruch ⁴ Der Studienunterbruch (Beurlaubung i.d.R. ein Semester) gemäss § 6 Abs. 3 StuPO wird wie folgt geregelt:
- Der entsprechende Antrag ist spätestens zwei Monat vor Semesterbeginn bei der Studiengangadministration einzureichen und bestätigen zu lassen;
 - Die Studiendauer verlängert sich dadurch um mindestens ein Jahr;
 - Der Studienunterbruch darf die Dauer von 4 Semestern nicht überschreiten, wird aber bei der Berechnung der maximalen Studiendauer nicht miteingerechnet.
- Geistiges Eigentum und IRF ⁵ Betreffend geistiges Eigentum an Studierendenarbeiten gelten die Bestimmungen gemäss § 7 Abs. 21 bis Abs. 23 StuPO. Davon abweichende Regelungen sowie ergänzende Details werden in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Studierenden und dem:der Studiengangleiter:in festgehalten.
- Arbeitsmittel ⁶ Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über ein eigenes Notebook, welches die an der HGK Basel FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

§ 7

Studienleistungen

- Leistungsnachweise ¹ Art, Form der Leistungsnachweise und deren Leistungsbewertung so wie die Berechnung der Modulbewertung sind in der Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW ersichtlich.
- Pre-Thesis Prüfung ² Zur «Pre-Thesis» Prüfung ist zugelassen, wer sämtliche Module des Grundstudiums gemäss Studienplan erfolgreich absolviert hat. Die «Pre-Thesis» Prüfung ist eine Modulgruppe und gliedert sich in zwei Module:
- Modul 1: «Pre-Thesis – Theorie»
 - Modul 2: «Pre-Thesis – Praxis»

Die Modulgruppe «Pre-Thesis» wird gemäss der aufgeführten Gewichtungen bewertet:

- a. «Pre-Thesis – Theorie» (40%)
- b. «Pre-Thesis – Praxis» (60%)

Beide Module der Modulgruppe «Pre-Thesis» werden in der 6er Skala in 10tel Noten bewertet.

- Anwesenheits- und Meldepflicht

3 Ist der Durchschnitt der Modulgruppe «Pre-Thesis» Prüfung gemäss der Gewichtung der Module a und b ungenügend bewertet, können diese Module frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit den Modulverantwortlichen und muss innerhalb 6 Wochen spätestens bis vor dem folgenden Semesterbeginn erfolgreich absolviert sein.
- Abmeldung von Modulen

4 Ist in der Modulbeschreibung eine Anwesenheitspflicht vorgesehen, so werden auch entschuldigte Absenzen gemäss § 10 Abs. 4 StuPO als Absenzen behandelt. Beträgt die entschuldigte Absenz mehr als 20%, kann durch die Modulverantwortlichen in Abstimmung mit dem:der Studiengangleiter:in eine Kompensation durch eine Nachleistung bewilligt werden. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

5 Abmeldungen von Modulen im Studiengang sind in Absprache mit dem:der Studiengangleiter:in bis zwei Wochen nach Semesterbeginn per E-Mail möglich. Bei verspäteter oder unterlassener Abmeldung erfolgt die Bewertung gemäss § 5 Abs. 4 StuPO.

6 Für das Bestehen des Moduls ist neben einer genügenden Leistung auch die Erfüllung einer allfällig vorgeschriebenen Präsenzpflcht notwendig. Steht fest, dass die Präsenzpflcht in einem Modul nicht mehr erfüllt werden kann, kann die Teilnahme an Leistungsnachweisen untersagt werden.
- Wiederholung und Nachbesserung

7 Ist ein Modul nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit den Modulverantwortlichen.

§ 8

Studienabschluss

- Voraussetzungen

1 Zur Bachelor-Thesis ist zugelassen, wer alle vorgeschriebenen Module gemäss Studienplan erfolgreich abgeschlossen und deren ECTS-Kreditpunkte erworben und abgeschlossen hat.
- Anmeldung zur Diplomierung (Abschluss Studium)

2 Die Anmeldung zur Diplomierung (Formular «Abschluss Bachelor-Studium») ist mit den notwendigen Dokumenten bis zur jeweils publizierten Frist bei der Studiengangadministration einzureichen. Geht dieses Formular nicht fristgerecht ein, ist eine Diplomierung erst zum nächstmöglichen Zeitpunkt möglich.
- Prüfungskommission

3 Der:die Studiengangleiter:in ist für den inhaltlichen, sowie den organisatorischen Ablauf der Bachelor-Thesis verantwortlich und bestimmt die internen und externen Mitglieder der Prüfungskommission.
- Bachelor-Thesis

4 Die «Bachelor-Thesis» Prüfung gliedert sich wie folgt:
 - a. Ein Modul: «Bachelor-Thesis - Theoriearbeit»;
 - b. Eine Modulgruppe: «Bachelor-Thesis - Praxis».
- Bachelor-Thesis Theoriearbeit

5 Das Modul «Bachelor-Thesis - Theoriearbeit» wird durch die theorieverantwortliche Professor:in des Studiengangs beurteilt und bewertet.
- Bachelor-Thesis Praxis

6 Die Modulgruppe «Bachelor-Thesis - Praxis» ist in folgende drei Teilbereiche gegliedert, die gemäss den aufgeführten Gewichtungen bewertet werden:
 - a. Teilbereich: Konzeption und Planung, (60%)
 - b. Teilbereich: Darstellung und Vermittlung, (20%)
 - c. Teilbereich: Präsentation und Kolloquium, (20%)
- Leitfaden und Aufgabenstellung Bachelor-Thesis

7 Der Leitfaden für die Bachelor-Thesis enthält eine Beschreibung der Fristen des zeitlichen Rahmens. Er informiert über die Betreuung durch Mentorate und Fachbegleitungen und das Präsentationsformat für den Abschluss der Thesis. Die Aufgabenstellung umfasst die zu bearbeitenden Fragestellungen, die einzureichenden Arbeiten und den Umfang der Leistungsnachweise, die Bewertungskriterien und ihre Gewichtung sowie die Leistungsbewertung auf einer 6er-Skala

auf einer 6er-Skala in 10tel Noten definiert, der IRF Auftrag gemäss §7 Abs. 23 StuPO und Schlussbestimmungen festgehalten. Der Leitfaden wird durch den:die Studiengangleiter:in erlassen und den Studierenden vor Beginn der Thesis Session publiziert.

Notenkonferenz

- ⁸ Die Beurteilung und Bewertung des Moduls «Bachelor-Thesis – Selbstständige Praxisarbeit» erfolgt durch ein internes Gremium, bestehend aus den betreuenden Dozierenden und externen Mentorierenden, sowie durch ein externes und unabhängiges Expert:innen-Gremium. Das interne Gremium, das Expert:innen-Gremium und die theorieverantwortliche Professor:in bilden unter dem Vorsitz des:der Studiengangleiter:in die Prüfungskommission.
- ⁹ Die beiden Module werden unabhängig voneinander bewertet. Für den erfolgreichen Abschluss der Bachelor-Thesis ist in beiden Modulen eine genügende Note in der 6er-Skala notwendig.

Prüfungsdokumentation

- ¹⁰ Die Bewertungen der zur Bachelor-Thesis gehörenden Arbeiten werden in einem Prüfungsprotokoll festgehalten.

Wiederholung und Nachbesserung

- ¹¹ Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit dem:der Studiengangleiter:in und muss innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden. Ist ein Modul der Bachelor-Thesis ungenügend bewertet, kann diese frühestens im darauffolgenden Jahr einmal wiederholt werden.

Studienabschluss

- ¹² Der Bachelor-Studiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn:
- Gemäss Modulverzeichnis 180 ECTS-Kreditpunkte erfolgreich erworben und abgeschlossen sind;
 - Alle Anforderungen gemäss Studienreglement erfüllt sind;
 - Mindestens 60 ECTS- Kreditpunkte, inkl. Bachelor-Thesis an der HGK Basel FHNW erworben wurden.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 9

Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2024 in Kraft und ersetzt das Studienreglement Bachelor-Studiengang Innenarchitektur und Szenografie vom 28. August 2023.

Basel, 13. August 2024

Beantragt durch:



Prof. Andreas Wenger
Leiter Bachelor-Studiengang Innenarchitektur und Szenografie

Basel, 15. August 2024

Erlassen durch:



Prof. Dr. Claudia Perren
Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW

Studienplan Bachelor-Studiengang Innenarchitektur und Szenografie

vom September 2024

ECTS Pflicht- und Wahlpflicht Module 180

ECTS Wahlmodule

1. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Workshop I Raum	Workshop I	Holistische Gestaltung und Raum –	5
Pflicht	Human factors	Workshop I	Recherche und Kontextualisierung	0
Pflicht	Skizzieren I	Workshop I	Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	1
Pflicht	Fotografie	Workshop I	Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	0
Pflicht	Konstruktion und Material I	Workshop I	Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	1
Pflicht	Methoden und Strategien	Workshop I	Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	1
Pflicht	Raummodelle	Workshop I	Vermittlung und Kommunikation – Team, N	1
Pflicht	Überzeugend präsentieren I	Workshop I	Vermittlung und Kommunikation – Team, N	1
Pflicht	Open House	Workshop I	Vermittlung und Kommunikation – Team, N	1
Pflicht	Einführung Werkstatt I	Kurse adaptives Handel	Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	1
Pflicht	Einführung Werkstatt II	Kurse adaptives Handel	Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	0
Pflicht	Digital Tools I		Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	2
Pflicht	Computer Aided Design (CAD) I		Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	2
Pflicht	Planlesen und Planzeichnen		Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	2
Pflicht	Konzept und Entwurf		Recherche und Kontextualisierung	2
Pflicht	Designtheorien und -geschichte		Recherche und Kontextualisierung	2
Pflicht	Szenografie		Recherche und Kontextualisierung	2
Pflicht	Lightshapes		Recherche und Kontextualisierung	2
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel		CoCreate Programm 1 (Link)	4
				ECTS 30

2. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Workshop II Szenografie	Workshop II	Holistische Gestaltung und Raum –	5
Pflicht	Konstruktion und Material II	Workshop II	Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	1
Pflicht	Methoden und Strategien	Workshop II	Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	1
Pflicht	Plandarstellen	Workshop II	Vermittlung und Kommunikation – Team,	1
Pflicht	Schreibwerkstatt I	Workshop II	Vermittlung und Kommunikation – Team,	1
Pflicht	Digital Tools II		Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	2
Pflicht	Computer Aided Design (CAD) II		Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	2
Pflicht	Audio Design	Kurse adaptives Handel	Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	1
Pflicht	Bewegtbild und Video	Kurse adaptives Handel	Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	1
Pflicht	Licht und Beleuchtung		Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	2
Pflicht	Architekturtheorien und -geschichte		Recherche und Kontextualisierung	2
Pflicht	Studienreise I		Kritisches Denken – Haltung,	2
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel		CoCreate Programm 2 (Link)	6
Pflicht	Zwischenprüfung Praxis	Pre-Thesis	Holistische Gestaltung und Raum –	3
Pflicht	Zwischenprüfung Theorie	Pre-Thesis	Recherche und Kontextualisierung	
				ECTS 30

3. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Wahlpflicht	Recherche und Analyse im Entwurf	Entwurfsprojekt I	Recherche und Kontextualisierung	2
Wahlpflicht	Konzept im Entwurf	Entwurfsprojekt I	Kritisches Denken – Haltung,	5
Wahlpflicht	Planung und Ausführung des Entwurfs	Entwurfsprojekt I	Holistische Gestaltung und Raum –	6
Wahlpflicht	Dokumentation des Entwurfsprozess	Entwurfsprojekt I	Vermittlung und Kommunikation – Team,	2
Pflicht	Planungs- und Bauprozesse I	Entwurfsprojekt I	Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	1
Pflicht	Methoden und Strategien	Entwurfsprojekt I	Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	1
Pflicht	Open House	Entwurfsprojekt I	Vermittlung und Kommunikation – Team,	1

Pflicht	Computer Aided Design (CAD) III		Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	2
Pflicht	Dramaturgie und Inszenierung		Recherche und Kontextualisierung	2
Pflicht	Kritische Raumtheorien und -		Recherche und Kontextualisierung	2
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel		CoCreate Programm 3 (Link)	6
				ECTS 30

4. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Wahlpflicht	Recherche und Analyse im Entwurf	Entwurfsprojekt II	Recherche und Kontextualisierung	2
Wahlpflicht	Konzept im Entwurf	Entwurfsprojekt II	Kritisches Denken – Haltung,	4
Wahlpflicht	Planung und Ausführung des Entwurfs	Entwurfsprojekt II	Holistische Gestaltung und Raum –	5
Wahlpflicht	Dokumentation des Entwurfsprozesses	Entwurfsprojekt II	Vermittlung und Kommunikation – Team,	2
Pflicht	Planungs- und Bauprozesse II	Entwurfsprojekt II	Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	1
Pflicht	Überzeugend präsentieren II	Entwurfsprojekt II	Holistische Gestaltung und Raum –	1
Pflicht	Schreibwerkstatt II	Entwurfsprojekt II	Vermittlung und Kommunikation – Team,	1
Pflicht	Computer Aided Design (CAD) IV		Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	2
Pflicht	Immersion und Ästhetik, Szenosphäre		Recherche und Kontextualisierung	2
Pflicht	Ausstellungen im Diskurs		Recherche und Kontextualisierung	2
Pflicht	Studienreise II		Kritisches Denken – Haltung,	2
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel		CoCreate Programm 4 (Link)	6
				ECTS 30

5. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Wahlpflicht	Recherche und Analyse im Entwurf	Entwurfsprojekt III	Recherche und Kontextualisierung	2
Wahlpflicht	Konzept im Entwurf	Entwurfsprojekt III	Kritisches Denken – Haltung,	5
Wahlpflicht	Planung und Ausführung des Entwurfs	Entwurfsprojekt III	Holistische Gestaltung und Raum –	6
Wahlpflicht	Dokumentation des Entwurfsprozesses	Entwurfsprojekt III	Vermittlung und Kommunikation – Team,	2
Pflicht	Planungs- und Bauprozesse III	Entwurfsprojekt III	Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	1
Pflicht	Open House	Entwurfsprojekt III	Vermittlung und Kommunikation – Team,	1
Pflicht	Geschichte und Theorie des Theaters		Recherche und Kontextualisierung	2
Pflicht	Methoden empirischer Forschung		Recherche und Kontextualisierung	1
Pflicht	Schriftliche Theoriearbeit		Kritisches Denken – Haltung,	4
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel		CoCreate Programm 5 (Link)	6
				ECTS 30

6. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Planungs- und Bauprozesse IV	Kurse adaptives Handeln	Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	1
Pflicht	Methoden und Strategien strukturiert	Kurse adaptives Handeln	Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	1
Pflicht	Narration/ Raum	Kurse adaptives Handeln	Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	1
Pflicht	Projekt-Entwicklung	Kurse adaptives Handeln	Adaptives Handeln – Handwerk und Umset	1
Pflicht	Computer Aided Design (CAD) V		Vermittlung und Kommunikation – Team,	2
Pflicht	Studienreise III		Kritisches Denken – Haltung,	2
Pflicht	Bachelor-Thesis - Theoriearbeit		Kritisches Denken – Haltung,	8
Pflicht	Konzeption und Planung	Bachelor-Thesis Praxis	Holistische Gestaltung und Raum –	8
Pflicht	Darstellung und Vermittlung	Bachelor-Thesis Praxis	Vermittlung und Kommunikation – Team,	3
Pflicht	Präsentation und Kolloquium	Bachelor-Thesis Praxis	Vermittlung und Kommunikation – Team,	3
				ECTS 30

Anmerkungen zum Studienplan

Publikation [Link: Vorlesungsverzeichnis HGK Basel FHNW](#)

Die verbindlichen Module und die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW im jeweiligen Semester publiziert. Änderungen und Anpassungen bleiben vorbehalten.